

# Lüthy-Pfund Stiftung

## Richtlinien

betreffend die von der Lüthy-Pfund Stiftung ausbezahlten ausserordentlichen Beiträge an städtische Lager, sowie Skilager, Projektwochen und mehrtägige Schulreisen.

Rechtliche Grundlagen:

- Statuten der Lüthy-Pfund Stiftung vom 4.11.1999
- Organisationsreglement des Stiftungsrates der Lüthy-Pfund Stiftung vom 10.5.2012

Die Stadt Biel leistet für alle Schülerinnen und Schüler ordentliche Beiträge an die Kosten von städtischen Lager, sowie Skilagern, Projektwochen und Schulreisen. Die Höhe der Beiträge werden nach Vorgaben des Finanzkonzepts der Bieler Schulen festgelegt. Die Eltern leisten ihrerseits einen angemessenen Beitrag.

1. In Biel wohnhafte Familien mit tiefem Einkommen können bei der Lüthy-Pfund Stiftung einen zusätzlichen Beitrag beantragen, wobei ein Elternbeitrag von CHF 12.– pro Tag (Primarstufe) bzw. CHF 16.– pro Tag (Sekundarstufe) in jedem Fall zu leisten ist. Zur Begründung reichen sie zusammen mit dem entsprechenden ausgefüllten Formular die letzte Veranlagungsverfügung ein.
2. Das Formular ist in der Schule zu beziehen, oder kann im Internet heruntergeladen werden. Es ist ausgefüllt und von den Eltern unterzeichnet von der verantwortlichen Lehrperson auf seine Richtigkeit zu überprüfen und ebenfalls zu unterzeichnen<sup>1</sup>. Bei städtischen Ferienlagern erfolgt die Überprüfung durch die Abteilung Schule & Sport. Die Eltern senden das Formular zusammen mit den Unterlagen über ihre finanziellen Verhältnisse mindestens 4 Wochen vor dem Anlass an die Abteilung Schule & Sport der Stadt Biel.
3. Es gelten die folgenden maximalen steuerbaren Jahreseinkommen für die Ausrichtung eines zusätzlichen Beitrages:

**Haushaltsgrösse\***

2 Personen

3 Personen

4 Personen

5 Personen

6 Personen

7 Personen und mehr

**steuerbares Einkommen**

Fr. 37'000

Fr. 52'000

Fr. 62'000

Fr. 72'000

Fr. 82'000

Fr. 92'000

\* zum Haushalt zählen die Erziehungspersonen sowie Kinder unter 18 Jahren die am selben Ort leben.

Das steuerbare Einkommen ist der Veranlagungsverfügung der Steuerbehörde zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise und ausschliesslich aus Diskretionsgründen, können sich die Eltern auch an die Schulleitung wenden.

4. Bewilligte ausserordentliche Beiträge werden nicht an die Eltern ausbezahlt, sondern direkt mit dem Elternbeitrag verrechnet. Die Lüthy-Pfund Stiftung begleicht anschliessend dem Veranstalter des Lagers bzw. der Schulreise (Lehrperson oder Schulleitung) den Fehlbetrag. Eine Auszahlung erfolgt ab einer Beitragshöhe von mindestens CHF 50.–.
5. Haushalte, welche durch den Sozialdienst, das Schweizerische Rote Kreuz, ORS Schweiz oder das HEKS unterstützt werden, wenden sich direkt mit den Unterlagen an ihre Betreuungsperson. In diesen Fällen ist ein zusätzlicher Beitrag durch die Lüthy-Pfund Stiftung nicht möglich.
6. Diese Weisungen treten am 7. Mai 2021 in Kraft

### **Abteilung Schule & Sport**

Reto Meyer  
Leiter